

## Seminarsitzung (Gruppe 2) am 14. April 2021 ab 9.30 Uhr

Hier geht es ab Mittwoch dieser Woche los mit unseren Seminardiskussionen (vorerst in getrennten Gruppen! Gruppe 1 folgt dann am Donnerstag ab 12 Uhr), um uns über die typologischen Eigenschaften, die Aufgaben und Organisationsformen von Archiven (und später dann Museen und IuD-Einrichtungen) zu verständigen.

So! Die ersten Teilnehmerinnen sind schon hereingetröpfelt. Wir legen gleich miteinander los... Erstmals einen schönen Guten Morgen an alle, die an unserer ersten Etherpad-Sitzung in diesem Semester teilnehmen!

Inzwischen sind wir hier mit 14 oder 15 Teilnehmer/innen unterwegs. Sehr schön, daß Sie alle hergefunden haben.

Wir können also loslegen...

Haben Sie es geschafft, sich mit dem ersten einleitenden Kapitel der Handbuchs Archiv zu befassen? Oder gibt es noch nachgelagerte Fragen zum Vorwort, über das wir gestern in der Vorlesung schon ein wenig gesprochen haben?

Ich habe es mir schon ein wenig angeschaut, also die ersten beiden Unterkapitel.

Ich hab bisher Kapitel 1.1 lesen können, aber so richtig hab ich die Kernaussage dieses Abschnittes nicht fassen können. Außerdem fand ich den letzten Satz auch nicht sehr verständlich ("Entsprechend ist das Archiv nicht allein ein privilegierter Ort für die Ideengeschichte, sondern auch ihr Objekt.")

Ich habe das gesamte erste Kapitel gelesen, jedoch war aber an vielen Stellen die Ausdrucksweise und die Satzbildung schwer verständlich

Ich habe nicht wirklich verstanden, was mit der Ideengeschichte gemeint war.

Hat dazu jemand eine "Idee"? Fangen wir gern vom Ende her an. Ich habe mir als abschließende These des Abschnitts I.1 den folgenden Satz ausgeschnitten:

*Die entscheidende Leistung von Archiven besteht nicht bloß in der Erwerbung, Erschließung und Bestandserhaltung, sondern in der Beglaubigung und Einordnung genau der unikalen Objekte, aus denen sich die genannten politischen und rechtlichen Probleme ergeben. Das gilt erst recht unter den Bedingungen digitaler Reproduzierbarkeit und der Proliferation von Digitalisaten im Netz.*

Ich würde die Begrifflichkeit der Ideengeschichte im Bezug auf das Archiv und den von Ihnen zitierten Satz so auffassen, dass ein Archiv im gesellschaftlichen Kontext auch immer zwangsläufig "politisch" (im Sinne von politisch geprägt) ist bzw. von einer politischen/gesellschaftlichen "Idee", Zeit usw. in der es existiert, geprägt wird und das dieser Umstand natürlich auch Auswirkungen auf die Art der Überlieferung hat und damit auf die "Beglaubigung und Einordnung", wodurch es eben nicht nur - vereinfacht gesagt - ein Ort ist, wo Sachen einfach nur abgelegt werden. Archive sind also auch "Objekt" (oder wenn man so will Produkt) ihrer Zeit und spiegeln das in ihrem Bestand, in ihrer Arbeit usw. bis zu einem gewissen Grad auch wider. So wäre jetzt mein Interpretationsversuch...

Gefällt mir ganz gut! Es hat schon mit der sehr spezifischen Eigenart des "Sammelns" zu tun, die Archive charakterisieren und eben auch gerade von Museen oder Bibliotheken unterscheiden. Die "Sammelobjekte" sind im Archiv (das ist der ganz wesentliche Unterschied zur Registratur!!) eben gerade nicht eine möglichst vollständige Ablage von Einzeldokumenten zur Nachvollziehbarkeit von z.B. Verwaltungsvorgängen und -entscheidungen (denken Sie an Ihre Prüfungsakten, die machen nur Sinn, wenn Sie vollständig geführt werden). Mit der Übergabe ans Archiv und der Entscheidung des Archivs, was von der "vollständigen" Überlieferung dauerhaft in die Zukunft gebracht werden kann/soll/muß, und was davon "kassiert" wird, gestaltet diese Institution das Bild, das man in Zukunft von der Gegenwart oder jüngeren Vergangenheit gewinnen kann. Und dieses Ergebnis der im Archiv schon immer vorgenommenen Selektion läßt sich letztlich nicht mehr umkehren, weil die als archivwürdig qualifizierten Objekte dieses Bild bestimmen werden, während man über die Vielzahl der kassierten und endgültig vernichteten Unterlagen in der Regel in Zukunft nichts mehr wissen kann. Die Dokumentation der Kassation kann da ein wenig Abhilfe schaffen, aber umkehrbar ist sie deswegen dennoch nicht. Daraus folgt, daß wir hier die Quellen für künftige Geschichtsschreibung "manipulieren" - es geht gar nicht anders. Ich meine das Wort auch nicht negativ, sondern im Sinne von "menschengemacht". Und Menschen machen Fehler. Oder sie handeln, wie sie handeln, weil sie Kinder ihrer Zeit sind, Teil ihrer Gesellschaft mit den entsprechenden "Ideen" von "aufbewahrenswert" oder "archivwürdig". Oder sie handeln, wie sie handeln, weil sie dazu (vom Träger, dem Staat, der vorgesetzten Behörde, der Gesetzgebung...) angewiesen werden.

Bin ich einigermaßen verständlich??

Ja.  
ja  
Ja

Schön ;-)

Die stärkste Parallele zwischen der im Archiv zwingend erforderlichen "ideengeschichtlich" relevanten Selektions- und Kontextualisierungsprozesse mit anderen Informationseinrichtungen sehe ich, wenn man in Museen (dort als eine der Hauptvermittlungsfunktionen) oder auch Bibliotheken aus dem eigenen Bestand z.B. eine Ausstellung generiert, die ein bestimmtes Thema präsentieren will. Hier ist ebenfalls eine Selektion der Regelfall, und was nicht Teil dieser Ausstellung wird, bleibt im Dunkel des musealen Depots oder im geschlossenen Magazin der Bibliothek und wird nicht Teil des "beglaubigten" und "eingeordneten" Zusammenhangs der Ausstellung. Und also ggfs. gar nicht wahrgenommen von jenen, die die Ausstellung besuchen.

Die Ordnungsprinzipien der Archivare, wie sie seit dem frühen 20. Jahrhundert üblich geworden sind, widersprechen diesem Beispiel allerdings. Hier wären zwei Begriffe relevant, die Sie kennen und verstehen sollten:

Während man in älteren Zeiten in Archiven die Bestände nach dem sog. "Pertinenzprinzip" geordnet und damit kontextualisiert hat, ist die übliche Praxis heute das sog. "Provenienzprinzip". Haben Sie dazu schon etwas gelesen oder darüber nachgedacht?

Das Provenienzprinzip ordnet die Unterlagen bzw. das Archivgut nach dem Überlieferungszusammenhang der Herkunft (der Provenienz) während das

Pertinenzprinzip von einer Ordnung nach dem Inhalt ausgeht und dafür der ursprüngliche Überlieferungszusammenhang aufgelöst werden würde. (Ein Beispiel: Steuerakten werden aus Stadtverwaltung x und Stadtverwaltung y in einem größeren Zusammenhang übernommen - beim Provenienzprinzip würden die Bestände jeweils für sich stehen und je auch Steuerakten enthalten - beim Pertinenzprinzip würde man Steuerakten zu Steuerakten stellen usw.) Aufstellung nach Pertinenz ließe sich auch mit einer systematischen/thematischen Aufstellung von Büchern in einer Bibliothek beschreiben/vergleichen.

Hat jemand eine Idee, warum man in den Archiven der letzten gut hundert Jahre vom ursprünglich üblichen Pertinenzprinzip (also der Systematisierung des Archivguts nach "eigenen" Prinzipien, abhängig vom Inhalt/Thema) abgekommen ist und das Provenienzprinzip heute überall vorherrscht (außer vielleicht bei Altbeständen aus dem 18. und 19. Jahrhundert, wo man übernommene Unterlagen eben nach dem "inneren Zusammenhang" = der Pertinenz sortiert hatte)?

Ein Grund wäre (auch wenn dieser eher technisch denn kulturell bedingt ist) der Platz. Wenn man nach Provenienz ordnet, stellt man geschlossenen Bestände "hintereinander" - würde man nach Pertinenz aufstellen, müsste man viel leeren Magazinraum vorhalten und zudem (da man noch weniger als in Bibliotheken - trotz aller Prognosen - wirklich weiß, wie umfangreich die Bestände werden, die man übernehmen kann/will) immer wieder Bestände Rücken oder verziehen. Das kostet Geld, Aufwand, Zeit usw.

Wäre ein Faktor evtl. die bessere Nachvollziehbarkeit im Bezug auf die Rechtmäßigkeit des Eigentums, da Unterlagen auch unrechtmäßig in ein Archiv gelangen können und nach dem Pertinenzprinzip würden diese Unterlagen sich mit dem Bestand "vermischen" wodurch die Provenienz der jeweiligen Unterlagen schwerer nachzuvollziehen ist.

Hoffen wir, daß das ein seltener Ausnahmefall ist...

Das Provenienzprinzip könnte auch für die einzelnen Bundesländer vorteilhafter sein  
Warum?

Da die Länder Ihre eigenen Regelungen haben und hier in Deutschland im Gegensatz zu z.B. Frankreich nicht alles von Paris ausgeht. Daher wäre es einfacher zu koordinieren, wenn man die Dokumente in den einzelnen Regionen archiviert

Ach so. Nein, das hat nichts mit der Ordnung von Archivbeständen zu tun, sondern mit dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich des einzelnen Archivs. Ein Landes- oder Staatsarchiv ist immer nur für das jeweilige Bundesland und zwar für die Landesbehörden zuständig. Ein Kommunalarchiv für jene der entsprechenden Stadt etc. Ok, dann hatte ich da einen falschen Ansatz

Der Verwaltungsaufwand ist mit dem Pertinenzprinzip höher als mit dem Provenienzprinzip.

Herr Diener und Frau Lippmann haben unzweifelhaft recht: Ein nicht ganz unwesentlicher Grund für das Provenienzprinzip ist der geringere Aufwand, den es den Archiven macht. Pragmatischer ist es also ganz sicher. Weniger Rücken, weniger Platzbedarf, vor allem aber VIEL (!!) weniger Erschließungsaufwand, denn zur Feststellung inhaltlicher Zusammenhänge muß ich die Bestände (eigentlich bis hin zum einzelnen Dokument in einer Akte) bewerten, und dann ggfs. neu sortieren (aus Ihren

Prüfungsakten also alle Klausuren zu den Klausuren sortieren, die Hausarbeiten zu den Hausarbeiten, die mündlichen Prüfungsprotokolle zueinander bis hin zu Ihren Krankmeldungen etc.) Das sind also ganz wichtige Einsichten, was die praktische Ordnung und Erschließung und Wiederauffindbarkeit des einzelnen Dokuments oder zusammenhängender Bestände des einzelnen Registraturbildners angeht.

ABER:

Ich glaube, es gibt noch einen mit der Idee des Archivs enger verbundenen Grund für den heutigen Standard des Provenienzprinzips... Ob jemand daraufkommt?

Ich könnte mir vorstellen, dass später jemand, der nicht an der Archivierung beteiligt war, so besser mit dem Bestand arbeiten kann.

Warum?

Ich denke, dass wenn nach dem Pertinenzprinzip geordnet wird, also nach den "eigenen" Prinzipien, ist es für jemanden später schwerer nachvollziehbar auch wie das geordnet wurde und müsste dementsprechend auch mehr Arbeit da hinein investieren, um sich erst einmal in der Ordnung zurecht zu finden, als bei dem Provenienzprinzip.

Hmm, dann muß ich mich als Archivar oder als Archivbenutzer aber beim Provenienzprinzip in VIELE verschiedene "Ordnungen" einarbeiten, nämlich immer in diejenige, die der einzelne Registraturbildner (also die Behörde, aus der die Unterlagen stammen) für seine Registratur erfunden und verwendet hat.

Ok da haben Sie natürlich Recht.

Ausgehend von der Erschließung (also mit Blick auf die Feststellung inhaltlicher Zusammenhänge) ermöglicht die Aufstellung/Aufbewahrung nach Provenienz auch (zumindest in Teilen) das nachvollziehen von Entstehungszusammenhängen. Damit meine ich, es wird nicht nur der Inhalt des Archivgutes bewahrt sondern mit ihm auch das "Wie" über den Zusammenhang und die Entstehung [Der Kontext]. Mit Blick auf die technische Entwicklung und die Ideengeschichte: Verwaltungsprozesse sind auch durch die gesellschaftlichen/politischen Umstände geprägt und Veränderungen unterworfen (also wie entsteht eine Akte). Natürlich hat dieser Umstand Grenzen durch Kassation usw. - aber bis zu einem gewissen Grad kann man diese Zusammenhänge nachvollziehen - auch Jahrzehnte/Jahrhunderte später.

Ich glaube, hiermit kommen wir der Wahrheit einen Schritt näher. Für das Auffinden des einzelnen Dokuments im Archivbestand ist das Pertinenzprinzip (trotz des deutlich größeren Aufwands) vermutlich "praktischer". Für das Verständnis des ursprünglichen Überlieferungszusammenhangs, also die Kontextualisierung des einzelnen Dokuments in die Strukturen, aus denen heraus es entstanden ist, kann man durch die "Neuordnung" im Archiv viel Schaden anrichten bzw. sie in der Zukunft verunmöglichen. Die Bedeutung und Interpretation der einzelnen historischen Quelle wird dadurch massiv beeinflusst.

Wir sehen das Problem auch bereits bei der Auswahlentscheidung, was übernommen, was kassiert wird. Wenn nur ein Bruchteil der übernommenen Registraturen dauerhaft im Archiv verbleiben kann und der große Rest kassiert wird, kassiert das Pertinenzprinzip zusätzlich auch noch den ursprünglichen Kontext aus dem Handeln des Registraturbildners. Gerade dieser Kontext ist aber für eine korrekte Einordnung und Bewertung des Dokuments, das plötzlich nicht mehr Teil eines Verwaltungsvorgangs ist, sondern "historische Quelle" ganz unentbehrlich. Was daher beim Provenienzprinzip immer überliefert wird, selbst wenn über 90% der ursprünglichen Unterlagen

vernichtet werden, ist die Ordnung und die Ordnungsprinzipien (und damit die Vorgehens- und Funktionsweise) der registraturbildenden Behörde etc.

Werden solche Entscheidungen zentral für alle Archive getroffen oder entscheidet jedes Archiv selbst über seine Ordnungsprinzipien?

Grundsätzlich ist es die Entscheidung des einzelnen Archivs bzw. des jeweiligen Trägers, der ja sehr häufig Teil der jeweiligen Exekutive ist. Den gesetzlichen Rahmen durch z.B. die aktuell gültigen Archivgesetze, den die Legislative setzt, geht in der Regel nicht auf die Umsetzung der dort gemachten Vorgaben auf der Ebene der Archivordnung ein.

Dennoch ist dieser Rechtsrahmen durch Archivgesetze und mit den Archivalien verknüpfte weitere rechtliche Bestimmungen (Urheber-, Persönlichkeits-, Datenschutzrecht usw.) immer auch Ausdruck der jeweiligen "Macht" oder Exekutivgewalt, die das Handeln von Archiven insgesamt und nicht nur bezogen auf das einzelne Archiv mitbestimmen.

Das sieht man ganz gut nicht nur bei der Frage, was archiviert wird (und was vernichtet), sondern am ehesten auch bei der Frage, wer wann in welchem Archiv Zugang zu den jeweiligen Unterlagen erhält. (Und wer nicht!).

Ich habe mir dazu das folgende aus dem Einleitungskapitel herausgeschrieben:

"Aber es ist nicht nur eine Frage der jeweils über die Archive bestimmenden "Macht", wer wann wozu Zugang zu den hier aufbewahrten Dokumenten erhält; auch heute hält das Handbuch aus verschiedenen Gründen die "Öffentlichkeit" und Zugänglichkeit der Archive für "regulierungsbedürftig":

*Der Zugang zu modernen Archiven ist gerade deshalb regulierungs- und limitierungsbedürftig, weil verschiedene Ideen, Werte und Rechte miteinander vor den Toren der Archive in Konflikt geraten und sorgfältiger Abwägungen bedürfen: zwischen dem Schutz lebender Personen aufgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (GG Art. 2, Abs. 1, in Verbindung mit GG Art. 1, Abs.1), dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung (BVerfG, Urteil vom 15. Dezember 1983), Forschungsfreiheit (GG Art. 5) und Informationsfreiheit (IFG 2005) andererseits. Kompliziert wird es erst recht, wenn Forscher und Journalisten sich Zugang zu sensiblen Kernbereichen der Akten von Militär und Geheimdienst verschaffen; wenn Familien und Firmen ihre Privatarchive hüten, abschirmen und nur ausgewählten Personen Zutritt gewähren; wenn konservatorischer Schutz von fragilem Material mit Forschungsbedürfnissen abzuwägen sind.*

Die Frage ist also, wer bestimmt (mit welchem Recht) über die Zugänglichkeit des einzelnen Dokument, der einzelnen Quelle, oder auch darüber, wer überhaupt Zugang zur Benutzung der bewahrten Archivalien erhält...

Das ist etwas, über das sich andere Informationseinrichtungen wie Bibliotheken, IuD-Stellen oder Museen in der Regel nie Gedanken machen müssen.

Die Zeit schreitet leider schon fort... Ich hab gleich im Anschluß das nächste Zoom-Seminar...

Daher meine Bitte: Lesen Sie bis kommende Woche zur VL das Kapitel zu den einzelnen Archivtypen aus dem Handbuch, damit wir uns über die aktuelle Archivlandschaft auseinandersetzen können.

Und dann wäre es schön langsam mehr ausgewertete Einzelbeispiele für Archive in OPAL zu finden ;-)

Vielen Dank noch an Herrn Diener für den Scan aus dem Handbuch Wirtschaftsarchive (?). Die am Ende dieses Abschnitts gemachte Prognose über das vermutliche stärkere Zusammenwachsen von allen möglichen Informationseinrichtungen (Museen, Bibliotheken, Archive, IuD-Stellen...) stammt wohl aus dem späten 20. Jahrhundert. Mit heutigen Augen gelesen, kann man sich fragen, warum sie (aus meiner Sicht) nicht wirklich so eingetreten ist, wie damals gedacht... Schauen Sie sich das auch mal an!

Genau. Das "Handbuch für Wirtschaftsarchive"

Herzlichen Gruß an alle und bis zum nächsten Mal!

Ihr

G. Hacker